Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dellas Entertainment KLG

1. **Vertragsgegenstand:**
   Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie durch Dellas Entertainment schriftlich bestätigt worden sind.

2. **Gebrauch des Mietmaterial:**
   Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift des Mietvertrags/Lieferscheins, dass er das gesamte Mietmaterial selbst geprüft hat. Das Material wird von der Dellas Entertainment vorgängig geprüft und gereinigt. Nachträglich erklärte Mängel werden nicht anerkannt.

   Der Kunde hat alle gemieteten Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Weisungen, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsachen verbunden sind zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von Dellas Entertainment zu befolgen. Jede Art von Änderungen am Material durch den Kunden sind untersagt. Für jede mehr als normale Abnutzung ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes werden dem Kunden belastet.

3. **Mietdauer:**
   Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Die Preise setzten sich wie folgt zusammen:

Anzahl Einsatztage	Multiplikator
1	1.0 x Tagesmiete
2	1.5 x Tagesmiete
3	2.0 x Tagesmiete
4	2.1 x Tagesmiete
5	2.3 x Tagesmiete
6	2.5 x Tagesmiete
7	2.7 x Tagesmiete
Länger als 7 Tage	Mietfaktor auf Anfrage

4. **Eigentum:**
   Sämtliches Material samt Zubehör und Kleinmaterial ist Eigentum von Dellas Entertainment. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

   Die Firmenlogos und Schriftzüge an den Materialien dürfen durch den Kunden oder Dritte weder entfernt, abgedeckt noch überklebt werden.

5. **Haftung:**
Der Kunde übernimmt die Haftung für das Material ab dem Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Winterthur. Der Kunde haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden an den Mietobjekten sowie für Schäden, die durch deren Transport, Witterung, Nichteinhaltung der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Verschmutzung oder ähnliche Umstände entstehen.

Während einer Veranstaltung übernimmt der Veranstalter die vollumfängliche Haftung für sämtliche Schäden am Mietmaterial, die durch Besucher – unabhängig davon, ob vorsätzlich oder unbeabsichtigt – verursacht werden.

Dellas Entertainment übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Materialien, Geräten und Apparaturen entstehen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere von Folgeschäden, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

6. **Untervermietung des Materials:**
Dem Kunden ist es untersagt das Mietmaterial an Dritte unter oder weiter zu vermieten.

7. **Versicherung:**
Das Versichern des gesamten Materials samt Zubehör gegen Feuer-, Wasser, Vandalen- und Elementarschäden, Beschädigungen sowie Diebstahl ist Sache des Kunden.

8. **Reparatur und Unterhalt:**
Allfällige während der Mietzeit notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den Mietgegenständen darf der Kunde nur von Dellas Entertainment oder einer von Dellas Entertainment bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

9. **Rücktritt / Annullierung:**
Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen Vertragsrücktritt, auch nicht bei Pandemie, Epidemie, höherer Gewalt oder vergleichbaren Ereignissen.
Der Kunde kann den Vertrag aus beliebigen Gründen schriftlich (per E-Mail) annullieren. In diesem Fall werden folgende prozentuale Anteile des vereinbarten Auftragswertes in Rechnung gestellt:
   - bis 30 Tage vor Mietbeginn: 40% von der Gesamt-Auftragssumme
   - bis 10 Tage vor Mietbeginn: 70% von der Gesamt-Auftragssumme
   - bis 3 Tage vor Mietbeginn: 100% von der Gesamt-Auftragssumme

10. **Rückgabe des Mietmaterial:**
Die Rückgabe des Mietmaterials erfolgt nach Absprache. Retourniertes Material wird von Dellas Entertainment getestet. Dellas Entertainment behält sich das Recht vor während 3 Tagen nach Retournierung des Mietmaterials, bei Defekt, auf den Kunden Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

Nicht retourniertes oder beschädigtes Mietmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.

11. Auf- & Abbau, Installationen

Kann die Technik nicht zum vereinbarten Termin auf- bzw. abgebaut werden, wird der dadurch entstehende Mehraufwand verrechnet. Dies gilt ebenfalls bei erschwerten Bedingungen, die nicht rechtzeitig und ausreichend präzise gemeldet wurden.
Werden erschwerte Bedingungen rechtzeitig gemeldet, behält sich die Dellas Entertainment KLG das Recht vor, den Vertrag entsprechend anzupassen, um den dadurch entstehenden Mehraufwand abzudecken.

Bei elektrischen Installationen ist der Auftraggeber für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften sowie für die Erstellung eines Sicherheitsnachweises (SiNa) verantwortlich. Die Dellas Entertainment KLG übernimmt hierfür keine Haftung.

12. Urheberrechte, Schall- & Laserverordnung

Der Mieter bzw. Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass sämtliche geltenden schweizerischen Bestimmungen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Bereich Urheberrechte sowie Schall- und Laserschutz, eingehalten werden.

Die Verantwortung für die Einholung der erforderlichen Bewilligungen und Informationen liegt beim Mieter bzw. Veranstalter. Die **Dellas Entertainment KLG** übernimmt keine Haftung für Schäden, Verstösse oder daraus entstehende Ansprüche.

© by Dellas Entertainment KLG, August 2026